

Info 10 Privat finanzierte Tagespflegeplätze

Ihre Tagesmutter hat Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Wenn Sie die Tagespflege selbst finanzieren, können Sie die Höhe des Entgeltes miteinander frei aushandeln. Als Anhaltspunkt dient in der Regel die Höhe der finanziellen Förderung durch das Jugendamt. Diese errechnet sich z.T. nach der notwendigen Betreuungszeit (Arbeitszeit plus Wegezeit) und wird pauschal im voraus gezahlt.

**Bezahlung
frei aushandeln**

Platzart	Monatliche Betreuungszeit	Tägliche Betreuungszeit	Beträge
Kurze Betreuungszeiten	bis 60 Std.	bis 3 Std.	333,52 €
Halbtagsplatz	über 60 Std. - ein- schl. 100 Std.	über 3 Std. bis einschl. 5 Std.	353,15 €
Teilzeitplatz	über 100 Std. - ein- schl. 140 Std.	über 5 Std. bis einschl. 7 Std.	372,84 €
Ganztagsplatz	über 140 Std. - ein- schl. 180 Std.	über 7 Std. bis einschl. 9 Std.	392,47 €
Überlange Betreuungszeiten	über 180 Std.	über 9 Std.	412,10 €
Betreuungszeiten mit Zuschlag	außergewönl. Zeiten, z.B. am Wochen- ende oder Schichtdienst	bis zu 569,21 €	

Stand 1.01.04

Orientierungshilfe

Diese Kosten mögen Ihnen zunächst sehr hoch erscheinen. Bitte bedenken Sie, daß Ihre Tagesmutter z.B. für eine Teilzeitbetreuung (mehr als fünf bis einschl 7 Std. täglich zu regulären Zeiten) bei einem Entgelt von insgesamt 372,84 € einen Stundenlohn von weniger als 2,66 € erhält, weil sie von dem Betrag auch die Nahrungs- und Pflegemittel für Ihr Kind finanzieren muß.

Kosten zu hoch?

Wenn Sie sich mit den Tagespflegeeltern über eine Betreuung auf privat finanzierter Basis geeinigt haben, empfiehlt es sich, die getroffenen Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Denken Sie dabei vor allem an

**Bedingungen
schriftlich
vereinbaren**

- finanzielle Regelungen (Betreuungszeiten, Zahlungstermine),
- Urlaubsregelungen,
- Regelungen im Krankheitsfall (sowohl Ihres Kindes als auch der Tagesmutter),
- notwendige Ausstattung (z.B. Kinderwagen, Reisebett oder Hochstuhl für Ihr Kind).

Windeln und Wechselwäsche müssen Sie als Eltern selbst stellen. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass beides in der Tagespflegestelle immer in ausreichendem Maß vorhanden ist.

Wenn Sie langfristig eher an einer öffentlichen Förderung der Tagespflegebetreuung Ihres Kindes interessiert sind, sollten Sie dies unbedingt vor Betreuungsbeginn mit den Tagespflegeeltern besprechen, um evtl. Mißverständnisse auszuräumen.

Bitte beachten Sie: Insofern die von Ihnen gewählte Tagespflegefamilie ausschließlich privat finanzierte Plätze anbietet, bestehen keinerlei Ansprüche auf zusätzliche Leistungen durch das Jugendamt.